

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 195/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.03.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

5. Änderung des Bebauungsplanes Holm Nr. 15 "Gewerbegebiet Bredhornweg" für das Gebiet südlich des Bredhornweges und nördlich des Lehmweges

Sachverhalt:

Der Sachverhalt und die Notwendigkeit für eine Änderung des Bebauungsplanes werden mündlich im Rahmen der Sitzungen vorgetragen. Inhaltlich ist die Festsetzung zur First- und Traufhöhe im Plangebiet anzupassen, um notwendige betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes hat sich kurzfristig im Rahmen eines Gesprächstermins mit einer ansässigen Firma Ende Februar ergeben. Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit dem Bürgermeister sofort reagiert und das Planungsbüro Hass aus Rellingen um Abgabe eines Angebotes für die Durchführung des Verfahrens gebeten. Die Verwaltung schlägt vor, das Planungsbüro zu beauftragen. Das Planverfahren ist schnellstmöglich durchzuführen, damit der Bebauungsplan rasch die notwendigen First- und Traufhöhen zulässt. Es wurde daher bereits eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt (Scoping), damit etwaige Einwendungen bereits frühzeitig erkannt werden. Die Frist endet am 13.03.09. Auf die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses sollte aus Zeitgründen verzichtet werden (nicht gesetzlich vorgeschrieben), damit im Rahmen dieser Sitzungsperiode bereits ein Entwurf zur Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen werden kann. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird im Rahmen der Sitzungen vorgestellt.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 61000.650000 stehen derzeit 10.000 EUR für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Bredhornweg“ für das Gebiet südlich des Bredhornweges und nördlich des Lehmweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden
4. Die frühzeitige schriftliche Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Rißler

Anlagen: